

Nochmals: Die Resolution des UNSC 242 (1967) und ihre korrekte Auslegung

Mag. Arthur H. Lambauer (2024)

INHALT:

1	Die Resolution 242 (1967)	1
2	Die Resolution 338(1973)	2
3	Die I. Londoner Quadrupel-Konvention aus 1840	2
4	Camp David	2
5	Das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung der Völker	4

1 Die Resolution 242 (1967)

Am 22. November 1967 verabschiedete der UNSC seine Resolution 242¹, in der es, nach der Bezeugung der Betroffenheit wegen der schweren Lage im Nahen Osten, im PP2 erwägend heißt, wie folgt:

Emphasizing the **inadmissibility of the acquisition of territory by war** and the need to work for a just and lasting peace in which every State in the area can live in security, [...].

Was in der Literatur, soweit ersichtlich, bislang nicht berücksichtigt wurde, so manche zionistische Pseudo-Argumentation hinsichtlich der Auslegung dieser Erwägung aber einstürzen lässt, ist, dass Transjordanien das von ihm 1948, während des Krieges mit „Israel“ militärisch besetzte Westjordanland 1950 annektiert, somit also desgleichen unzulässig erworben hat. Dass dieser PP auch darauf anspielt, was im Übrigen völkerrechtlich geboten ist, lässt die ganze Resolution in einem völlig anderen Licht erscheinen, als es etwa ein EUGENE V. ROSTOW² 1991 mit dem folgenden irrwitzigen Statement verdunkelt hat:

*Die UN-Resolution 242, an deren Zustandekommen ich beteiligt war, fordert alle Seiten auf, Frieden zu schließen und erlaubt Israel, die 1967 besetzten Gebiete zu verwalten, bis ein gerechter und dauerhafter Frieden erreicht ist. Bei Erreichung solch eines Friedens ist Israel verpflichtet, seine Streitkräfte 'aus Gebieten', die es im Sechstagekrieg besetzt hat, abzuziehen. Nicht aus allen Gebieten, sondern aus einigen, welche die Sinai-Halbinsel, das Westjordanland, die Golanhöhen, Ostjerusalem und den Gazastreifen umfassen.*³

Zu treffend ist demgegenüber, dass der UNSC mit OP1 seiner zitierten Resolution völlig anderes anordnen wollte; er lautet:

1. Affirms that the **fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles:**

(i) **Withdrawal of Israel armed forces** from territories occupied in the recent conflict;

(ii) **Termination of all claims or states of belligerency** and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force; [...].

Zur Erfüllung der darin bezogenen UN-Charta-Grundsätze laut Artikel 2 der UN-Charta, welche, anders als die Zwecke nach deren Artikel 1, nicht auf eine Entwicklung fokussiert sind, sondern unmittelbar gelgenden Völkerrecht darstellen, wird hier ausdrücklich als **erforderlich** bezeichnet, nachhaltigen Frieden zu schaffen, der die **Anwendung** der Prinzipien des **militärischen Rückzugs** und der **Einstellung jedweden Anspruchs oder Zustands der Kriegsführung** beinhaltet soll.

Anwendung setzt Aktivität voraus: und zwar, angesichts der angesprochenen unmittelbaren Verbindlichkeit der Grundsätze, sofort und nicht erst morgen oder übermorgen oder nächstes Jahr!

Zum hier angeordneten militärischen Rückzug sei zuerst angemerkt, dass das rot unterstrichene **Israel**, laut OXFORD Dictionary⁴, die Hebräische Nation (der echten Juden!) bezeichnet, sodass, nebenbei bemerkt, das Recht der sogenannten orthodoxen Juden auf Verschonung mit Kriegsdienst auch vom UNSC anerkannt wird, sodass sich aber andererseits die IDF als skythisch erweisen!⁵

¹ S/RES/242(1967).

² Zur Zeit der Abfassung des Resolutionstextes US-Vize-
außenminister und daran beteiligt.

³ Zitiert nach WIKIPEDIA.

⁴ Sieh den entsprechenden Eintrag desselben als App:

Israel¹ / Izrael 

1 (also children of Israel) the Hebrew nation or people. According to tradition they are descended from the twelve sons of the patriarch Jacob (also named Israel).

⁵ Damit kann selbstredend nicht gesagt werden, der UNSC hätte den Verbleib der Skythen (Zionisten) in den besetzten Gebieten tolerieren wollen,

Dass aber neben dem militärischen Rückzug zusätzlich solche wie zitierte Einstellung der Kriegsführung verlangt wird, straft die Jahrzehnte lang aufgeführte Pseudo-Interpretation Lügen, wonach Israel aus der Resolution 242 ein Recht auf Verwaltung der besetzten Gebiete habe, bis Frieden tatsächlich hergestellt ist.

Vielmehr folgte der UNSC hier nicht dieser abstrusen Auffassung, wonach Frieden während militärischer Besatzung wachsen und entstehen könne, sondern der einzig praktikablen und somit auch allein rechtmäßigen Anschauung, der zufolge eine Grundvoraussetzung für die Bildung von Frieden ist, dass fremdes Militär eines Territorium räumt, also verlässt; was ja in OP1 auch ausdrücklich gesagt wird.

Nur diese Sicht verträgt sich schließlich auch mit Artikel 1/2 UN-Charta, der freundschaftliche, mithin friedliche Beziehungen unter den Nationen auf die Basis der gleichen Rechte und der Selbstbestimmung der Völker gestellt wissen will, was somit eine zeitliche Rangfolge bedeutet, an der die letzteren beiden Bedingungen an erster Stelle stehen, und der Frieden nachfolgt.

Nur eine solche Vorgehensweise: zuerst Rückzug und dann Frieden, könnte auch die Arabischen Palästinenser überhaupt erst in die Lage versetzen, ihr Recht auf Selbstbestimmung umzusetzen und gegebenenfalls einen eigenen Staat zu gründen oder sich, mit deren Zustimmung, in eine Konföderation mit den Jüdischen Palästinensern zu begeben.

Nur unter diesem Blickwinkel macht somit auch Sinn, dass im OP 1 (ii) die Rede von *Staaten* ist, was offensichtlich in die Zukunft blickt und einen Palästinensischen Staat mitumfasst, knüpft es doch an die oben erörterte Einstellung jedweden Anspruchs auf und Zustands der Kriegsführung an, sodass damit auch das (aus der damaligen Sicht betrachtet) bestehende Hindernis für eine Palästinensische Staatsgründung, namentlich die militärische Besatzung, kausal angesprochen ist.

2 Die Resolution 338(1973)

Ergänzend dazu sei noch auf die UNSCR 338(1973)⁶ verwiesen, die da lautet:

The Security Council

1. Calls upon *all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy;*
2. Calls upon *the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts;*

sondern bloß, dass ihm bewusst war, dass auch eine ausgedehntere Bestimmung, die ausdrücklich auch diese umfasst hätte, zwecklos gewesen wäre, weil die Zionisten sich einen feuchten Kehricht um Völkerrecht scheren.

⁶ [S/RES/338\(1973\)](#).

3. Decides that, *immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East.*

Obschon hier, im OP3, in vermeintlicher Abschwächung der UNSCR 242 davon die Rede ist, dass zugleich mit dem Waffenstillstand Friedensverhandlungen aufzunehmen seien, setzt sich demgegenüber selbstredend der an zweiter Stelle stehende OP2 durch, der die Umsetzung der Resolution 242 fordert, womit der militärische Abzug aus den besetzten Gebieten und die Einstellung der Kriegsführung vorrangig rezipiert ist.

Die angesprochenen betroffenen Parteien umschließen zwanglos auch die Arabischen Palästinenser, deren Volk bzw. Nation als völkerrechtliche Entität (vgl. etwa Artikel 1 UN-Charta) Rechte zu solchen Verhandlungen hat.

Die *appropriate auspices* aber sprechen offenkundig exakt diese gegenüber einem fertigen Staat eingeschränkte Völkerrechts-subjektivität der Palästinenser an, sodass sie nur deren Schutz implizieren kann, nicht aber das, was sechs Jahre später, unter Berufung darauf, im *Camp David*⁷ praktiziert worden ist: nämlich die Auspizien der USA über „Israel“ und Ägypten unter völligem Ausschluss der Palästinenser!

3 Die I. Londoner Quadrupel-Konvention aus 1840

Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass eine etwaige Vertretung der Interessen der Palästinenser in Camp David durch Ägypten der ersteren Zustimmung bedurft hätte, zumal letzteres seine allfällige Schutzmachtstellung durch Ablehnung der Separat-Akte von 1840⁸ verspielt hatte, mit welcher, von den damaligen europäischen Mächten in einem doppelten Spiel ja erzwungenen, Ablehnung der Grundstein für die Schlechtvertretung der Palästinenser durch Ägypten durchaus erblickt werden kann.

4 Camp David

Mit Camp David aber manifestierten die Zionisten unter tatkräftiger Mitwirkung der USA eine völkerrechtswidrige Politik, durch die entgegen der oben dargestellten völkerrechtlichen Grundlagen der Resolutionen 242 und 338 auf dem Rücken der Palästinenser und über deren Köpfe hinweg ein Canossagang und Irrweg einer vermeintlichen Friedenssuche auf Jahrzehnte hinaus beschritten wurde, der nirgendwo anders hinführte als in die strukturelle und systematische Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser sowie der Knebelung der weiteren

⁷ Siehe das Abkommen dazu aus 1978 [hier](#)!

⁸ Siehe dazu die I. Londoner Quadrupel-Konvention aus 1840 betreffend die Pazifikation des Orients bzw. meine kommentierte [Übersetzung](#) derselben.

Menschenrechte, insbesondere auf freie Äußerung und Bewegung.

Die Präambel der *Camp David Accords* lautet:

September 17, 1978

THE CAMP DAVID ACCORDS

The Framework for Peace in the Middle East

Muhammad Anwar al-Sadat, President of the Arab Republic of Egypt, and Menachem Begin, Prime Minister of Israel, met with Jimmy Carter, President of the United States of America, at Camp David from September 5 to September 17, 1978, and have agreed on the following framework for peace in the Middle East. They invite other parties to the Arab-Israel conflict to adhere to it.

Preamble

The search for peace in the Middle East must be guided by the following:

The agreed basis for a peaceful settlement of the conflict between Israel and its neighbors is United Nations Security Council Resolution 242, in all its parts.

After four wars during 30 years, despite intensive human efforts, the Middle East, which is the cradle of civilization and the birthplace of three great religions, does not enjoy the blessings of peace. The people of the Middle East yearn for peace so that the vast human and natural resources of the region can be turned to the pursuits of peace and so that this area can become a model for coexistence and cooperation among nations.

The historic initiative of President Sadat in visiting Jerusalem and the reception accorded to him by the parliament, government and people of Israel, and the reciprocal visit of Prime Minister Begin to Ismailia, the peace proposals made by both leaders, as well as the warm reception of these missions by the peoples of both countries, have created an unprecedented opportunity for peace which must not be lost if this generation and future generations are to be spared the tragedies of war.

The provisions of the Charter of the United Nations and the other accepted norms of international law and legitimacy now provide accepted standards for the conduct of relations among all states.

To achieve a relationship of peace, in the spirit of Article 2 of the United Nations Charter, future negotiations between Israel and any neighbor prepared to negotiate peace and security with it are necessary for the purpose of carrying out all the provisions and principles of Resolutions 242 and 338.

Peace requires respect for the sovereignty, territorial integrity and political independence of every state in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force. Progress toward that goal can accelerate movement toward a new era of reconciliation in the Middle East marked by cooperation in

promoting economic development, in maintaining stability and in assuring security.

Security is enhanced by a relationship of peace and by cooperation between nations which enjoy normal relations. In addition, under the terms of peace treaties, the parties can, on the basis of reciprocity, agree to special security arrangements such as demilitarized zones, limited armaments areas, early warning stations, the presence of international forces, liaison, agreed measures for monitoring and other arrangements that they agree are useful.

Selbst wenn mit der grün hervorgehobenen Einladung den Accords beizutreten, auch die Palästinenser gemeint gewesen sein sollten, was unwahrscheinlich ist, bedeutete sie einen Affront gegen dieselben, geht es doch um ihre Existenz und Selbstbestimmung.

Mit der hanebüchenen grün markierten Ankündigung, nach dem Frieden suchen zu wollen, wird offensichtlich ganz bewusst und somit auch in Kenntnis deren Unrichtigkeit, versucht, die oben als falsch erwiesene Auslegung der Resolution 242 zu bekräftigen, wonach Frieden während der Besatzung entstehen könne.

Perversen Usurpatoren fällt freilich nicht auf, dass die blau markierte Passage gerade am nächsten legt, dass ein militärischer Rückzug aus den besetzten Gebieten (nach 30 Jahren Krieg) unabdingbar für eine Beruhigung des Palästinensischen Lebens gewesen wäre, welche eine der Grundvoraussetzungen für das Leben von Frieden ist.

Welche, oben violett markierten, menschlichen Bemühungen hier gemeint gewesen sein sollten, erschließt sich angesichts jener militärischen Gewalt nicht. Dass dem so ist, deutet einigermaßen darauf hin, dass man die Palästinenser als Stein des Anstoßes für die Kriege und somit als nicht human betrachten wollte, was die faschistoiden Gebärungen der Zionisten unterstreicht.

Alternativ zu diesem Verständnis erhellt daraus auch die massive Verurteilung der Rolle des skythischen Heeres der Zionisten als unmenschlich, was die Argumentation, man könne trotz Besatzung Frieden machen, erneut *ad absurdum* führt.

Dass wohl eher die letztere der beiden Auslegungsmöglichkeiten von Violett gemeint war, zeigt die orange hervorgehobene Passage, die auch von großen menschlichen Ressourcen spricht. Dass sie von der Wendung des Gebrauches dieser (auch materiellen) Ressourcen für die Zwecke des Friedens sinniert, weist darauf hin, dass derzeit umgekehrt weit überwiegend die Kriegsindustrie vom Reichtum des Nahen Ostens lebt und profitiert, was wiederum Ursache dafür ist, das Frieden verhindert wird, wovon die Besatzung zeugt.

In der rot markierten Passage scheinen die Palästinenser nicht auf, was Keim und Frucht des Problems ihrer Unterdrückung ist.⁹

⁹ Anders zu sehen nur, wenn dies denn bedeuten würde, dass hier einer Ein-Staaten-Lösung das

Wort geredet werden sollte: allein, auch eine solche erreicht man nicht mit Panzern!

Schon angesichts dieser Inhalte der zitierten Präambel erhellt, dass alles Weitere in ihr bloße Makulatur ist.

5 Das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung der Völker

Vor diesem abscheulichen Hintergrund die Hamas als rechtswidrige Organisation von Terroristen zu bezeichnen, ist angesichts deren bloßen Freiheitskampfs, zu dem ihnen laut A/RES/2621(XXV)¹⁰, OP2, 2878(XXVI)¹¹, OP 5 sowie 3034(XXVII)¹² jedwedes zur Verfügung stehende Mittel zu kam, ebenso grotesk wie die den Ursachen dafür zugrundeliegenden pseudo-rechtlichen nichtigen Argumente des Zionismus.

Ein weiteres militärisches, ja selbst pseudo-judizielles Vorgehen der Zionisten gegen die Hamas-Führung mit all seinen verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung des Gaza-Streifens, würde daher in nichts anderes münden als in eine Verurteilung vor dem IGH und eine Anklage der Verantwortlichen vor dem ICC.

Abschließend zu betonen ist noch, dass es für die Errichtung eines Staates der Palästinenser keiner Verhandlungen bedarf; solche sind nur nötig, wo ein gemeinsamer Staat, in welcher Form auch immer, mit den Juden gebildet werden soll.

Arthur H. Lambauer

¹⁰ [A/RES/2621\(XXV\)](#).
¹¹ [A/RES/2878\(XXVI\)](#).

¹² [A/RES/3034\(XXVII\)](#).